



Vorlage Nr. 20-O-07-0025

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 16. Juni 2020

Beteiligung des Ortsbeirates (SPD)

Der Ortsbeirat stellt mit zunehmendem Befremden fest, dass seit geraumer Zeit das Gebot der gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Ortsbeirat und Magistrat von Teilen des Letzteren offenkundig nicht mehr als eine der Säulen kommunaler Willensbildung angesehen wird. Dies gilt nicht ausschließlich aber in überwiegendem Maße für den Bereich des Verkehrsdezernates.

So werden Anfragen, Wünsche oder Anregungen des Ortsbeirates zum Teil sehr zögerlich, unzureichend oder überhaupt nicht beantwortet, Äußerungen sinnentstellend wiedergegeben oder verwendet, Beschlüsse ignoriert, geltend gemachte Bedenken nicht ausgeräumt oder gar berücksichtigt, sondern einmal getroffene Entscheidungen nach Gutsherrnart umgesetzt. Dabei beschränkt sich der Ortsbeirat Biebrich nie bei seinen wohlbegründeten Ablehnungen auf ein negatives Votum, vielmehr werden stets Alternativen in Form von Vorschlägen für Änderungen und potenzielle Verbesserungen vorgelegt, die mit Blick auf die örtlichen Verhältnisse geeigneter sind. Der Ortsbeirat wiederum ist den Beschwerden und Klagen der Bürger unmittelbar ausgesetzt. Der Verweis auf die Entscheidungshoheit im Rathaus Wiesbaden ist danach weder hilfreich noch beruhigend, sondern stützt die allgemeine Politikverdrossenheit.

Wer Beteiligung und Mitbestimmung vor Ort ernst meint, muss auch mit einem Nein bzw. abweichenden Meinungen umgehen.

Der Ortsbeirat Biebrich wird trotz dieser unbefriedigenden Entwicklung nicht nachlassen, seine ihm vom Gesetz her zugewiesene Funktion als offizieller Ratgeber zu erfüllen, und die Entscheidungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung kritisch begleiten. Dabei werden wir wie bisher selbstverständlich die Belange des größten Stadtteiles im Auge behalten, ohne den Blick auf Wohl und Entwicklung der Gesamtstadt zu verlieren. Andererseits erwartet der Ortsbeirat als die Institution lebendiger funktionierender Bürgerbeteiligung seine Meinungsäußerungen nicht als Störfaktor, sondern als Hilfestellung zur Vermeidung unzuträglicher oder fehlerhafter Entscheidungen zu verstehen und umzusetzen.

Beschluss Nr. 0048

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernate I in Verbindung mit Dezernate II - VI z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher